

Teilnahmebedingungen/**Sicherheitshinweise** GÜNZTAL - MARKTFEST 2019



1. **Öffnungszeiten**

Am Marktsonntag, den 15. September 2019 (Günztal-Marktfest) sind die Öffnungszeiten von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

2. **Standaufbau**

Der Standaufbau ist am Marktsonntag ab 6.00 Uhr möglich. Das Marktgelände um den Marktplatz ist polizeilich bereits ab Samstag für die Öffentlichkeit gesperrt. Trotzdem hat jeder Marktteilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein zugewiesener Standplatz frei ist.

3. **Standabbau**

Bitte bauen Sie Ihren Stand nach Marktende bis 18.00 Uhr ab und verlassen Sie den Platz besenrein.

4. **Tombola**

Jedes teilnehmende Unternehmen sollte sich an der Tombola mit einer Sach- oder Geldspende in Höhe von 30.- Euro beteiligen. In den Sachpreis-Veröffentlichungen wird der Spender genannt.

5. **Sauberkeit**

Alle Marktteilnehmer werden gebeten, auf Sauberkeit zu achten und ausreichend Abfalleimer an Ihrem Stand bereit zu halten.

6. **Schlechtwetter**

Der Marktsonntag findet bei jedem Wetter statt. Eine Rückerstattung der Standgebühr wegen Schlechtwetter ist nicht möglich.

7. **Jugendschutz-Gesetz**

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen am Marktsonntag nicht beschäftigt werden.

8. **Konkurrenzausschluss**

Die teilnehmenden Aussteller haben keinen Anspruch auf Konkurrenzausschluss, wobei innerhalb der Anmeldefrist Unternehmen aus dem Marktgebiet Priorität haben. Wenn nach Meldeschluss einzelne Branchen nicht durch Aussteller aus dem Marktgebiet besetzt werden können, behält sich der Veranstalter vor, Unternehmen außerhalb des Marktgebietes anzusprechen.

Sicherheitshinweise

1. **Kennzeichnung**

Jeder Stand muss deutlich sichtbar mit Name und Anschrift der Firma gekennzeichnet werden.

2. **Gas**

Gasanlagen am Stand müssen der IGO gemeldet werden. Es dürfen nur zugelassene und geprüfte Gasanlagen verwendet werden. Am Stand muss ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein.

Fluchtwege/Standbau

Zwischen den einzelnen Ständen muss ein Fluchtweg von mindestens 3 Meter Breite von der Straße weg nach hinten vorgehalten werden. Dieser Fluchtweg darf nicht zugestellt werden!

Auf allen Straßen muss permanent eine Rettungsgasse von mindestens 4 Meter Breite und 4 Meter Höhe gegeben sein. Diese darf nicht durch Dekomaterial, Sonnenschirme, Pavillons, Stehtische und ähnliches eingeschränkt werden.

Alle Fahrzeuge, die nicht für den Standbetrieb erforderlich sind, müssen vor 11.00 Uhr das Markt-festgelände verlassen! Transportfahrzeuge dürfen das Marktfestgelände erst nach 17.00 Uhr in Schrittgeschwindigkeit befahren.

3. **Ausgabe von Getränken und Lebensmittel**

Jeder Standbetreiber, der Lebensmittel oder Getränke ausgibt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Genehmigung, Kennzeichnung und Hygiene selbst verantwortlich. Der Ausschank von Alkohol jeglicher Art an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

4. **Hausrecht/Weisungsbefugnis**

Das Hausrecht des Marktfestes liegt bei der IGO und der Gemeinde Obergünzburg und deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter. Deren Weisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.